



CONFEDERATION ORNITHOLOGIQUE MONDIALE - C.O.M.

STATUT DER C.O.M.

Präambel

Am 10. November 1956 versammelten sich zu einem außerordentlichen Kongress in Mailand (Italien):

- die Internationale Vogelwarte (I.O.A.),
- der Internationale Kanarienverein (I.C.C.C.)

und beschlossen, in Übereinstimmung und beiderseitigen Entscheidung in Paris (Frankreich) am 18. März 1956, dass beide Organisationen fusionieren und eine sogenannte Konföderation zu bilden

CONFEDERATION ORNITHOLOGIQUE MONDIALE

in der Abkürzung C.O.M., nachfolgend verwendet.

Dies wird durch die Bestimmungen dieser Satzung sowie durch die ergänzenden Bestimmungen zu ihrer Geschäftsordnung geregelt.

Artikel 1

Name der Organisation

Der Verband heißt: CONFEDERATION ORNITHOLOGIQUE MONDIALE in der Abkürzung C.O.M.

Es ist ein gemeinnütziger Verein (A.S.B.L.).

Artikel 2

Offizielle Sprache

Französisch ist die offizielle Sprache innerhalb der Konföderation.

Artikel 3

Geltungsbereich und Sitz

Am 14. Juli 1973 wurde die C.O.M. als juristische Person anerkannt und erhielt den Status einer zivilen und juristischen Person.

S.M. Juliana, Königin der Niederlande, hat die Statuten der Konföderation freundlicherweise genehmigt, anerkannt und zugestimmt, dass sein Sitz in Den Haag (s'Gravenhage) sein sollte.

Der Verwaltungssitz befindet sich in der Residenz des amtierenden Generalpräsidenten.

Artikel 4

Geltungsdauer

Der C.O.M. wird auf unbestimmte Zeit gegründet.

Artikel 5

Die Ziele

Der Zweck des C.O.M. ist es.

- die Förderung von Artzucht und deren Entwicklung;
- die Verbreitung der Ornithologie auf der ganzen Welt, um Liebe und Schutz für Vögel zu fördern;
- die Verteidigung der Ornithologie im weitesten Sinne in der Welt im Allgemeinen und in jedem Land im Besonderen sowie die Förderung der Vogelkultur;
- die Förderung aller ornithologischen Veranstaltungen;
- die Erreichung und Entwicklung eines guten Verständnisses, einer engen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung zwischen allen Mitgliedsländern und vor allem zwischen Züchtern und Vogelliebhabern;
- die ständige Unterstützung eines internationalen Richterkollegiums durch Weiterbildung;
- die Untersuchung, Verbesserung und Veröffentlichung bestehender oder künftiger Normen oder Beschreibungen für alle Vögel, die wahrscheinlich exponiert sind, um die Schaffung einer einzigen internationalen Norm oder Beschreibung der Vogelarten zu erreichen;
- die Organisation von internationalen Ausstellungen und Wettbewerben, einschließlich Weltmeisterschaften;
- den Austausch von ornithologischen Zeitschriften und Fachpublikationen.

Artikel 6

Mittel

Um seinen Zweck zu erreichen, hat der C.O.M.:

- eines Weltrichterverbandes (O.M.J.);
- eine offizielle Publikation mit dem Titel "Les Nouvelles de la C.O.M.";
- zwei Weltmeisterschaften, die jedes Jahr in einem anderen Mitgliedsland organisiert werden, eines für die nördliche Hemisphäre und das andere für die südliche Hemisphäre;
- Gründung von Kommissionen oder Strukturen, die dem C.O.M. notwendig erscheinen, sowie von Veranstaltungen, die für den Unternehmenszweck nützlich sind.

Der C.O.M. ratifiziert im Kongress nach Vorschlag des Exekutivkomitees die Bildung neuer Kommissionen.

Artikel 7

Mitglieder

Alle ornithologischen Fachverbände, Föderationen oder nationalen Verbände aller Länder der Welt können Mitglied des C.O.M. werden, sofern sie die Statuten und die Bestimmungen der Geschäftsordnung einhalten.

Organisationen oder Verbände organisieren sich in Übereinstimmung mit ihren nationalen Rechtsvorschriften, um die Aufnahme aller anderen nationalen Strukturen (föderal, konföderal oder als Union) ihres Landes zum Zwecke der Bildung einer einzigen Einheit zu akzeptieren, die dann als "Mitgliedsland" oder "nationale Einheit" bezeichnet wird, die den C.O.M. vertritt.

Jedes Land kann im C.O.M. nur durch eine einzige Körperschaft und letztere auf den Kongressen des C.O.M. oder des O.M.J. durch einen einzigen Delegierten mit einer Stimme vertreten sein.

Artikel 8

Zulassung der Mitgliedsländer

Anträge auf Zulassung sind zu richten an den Vorstand des C.O.M. über den Generalpräsidenten oder den Generalsekretär.

Die Comité Directeur leitet die Mitgliedsanträge zur Ratifizierung an den Kongress weiter

Artikel 9

Obligationen

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich dazu:

- die Interessen des C.O.M. jederzeit zu verteidigen;
- nicht Teil einer ähnlichen Welt- oder internationalen Konföderation sein;
- im ersten Quartal jährlich die vom Kongress festgelegten C.O.M.- und O.M.J.-Beiträge zahlen.

Artikel 10

Austritt, Ausschluss eines Mitgliedslandes

Jedes Mitgliedsland hat das Recht, den C.O.M. jederzeit zu verlassen.

Es kann auch in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- Weigerung, den Bestimmungen dieser Satzung oder des Reglements nachzukommen oder bei Entscheidungen, die auf dem Kongress nach der Satzung getroffen werden;
- notorisches unwürdiges Verhalten, Betrug oder anerkanntes schwerwiegendes Fehlverhalten seines/seiner Vertreter(s), in Fällen in denen die Leitungsorgane des Mitgliedslandes nicht widersprechen;
- wenn die Aufrechterhaltung seiner Mitgliedschaft oder seines Verhaltens die Interessen des C.O.M. beeinträchtigen könnte;
- wenn sie schriftliche Kritik am C.O.M. und/oder am O.M.J. veröffentlicht hat.

Artikel 11

Leitung der C.O.M.

Der C.O.M. wird von einem Comité Directeur (C.D./C.O.M.) mit sieben (7) Personen geleitet, nämlich:

- einen Generalpräsidenten,
- einen stellvertretenden Generalpräsidenten,
- zwei Vizepräsidenten,
- einen Generalsekretär,
- einen stellvertretenden Generalsekretär,
- ein Generalschatzmeister.

Darüber hinaus wird das Exekutivkomitee des C.O.M. durch das Exekutivkomitee des O.M.J. (Ordre Mondial des Juges) (C.E./O.M.J.) unterstützt, dass sich aus sieben (7) Personen zusammensetzt:

- einen Präsidenten und
- sechs (6) Mitglieder.

Diese Mitglieder müssen neben dem Präsidenten O.M.J. Zuchtrichter der verschiedenen Disziplinen sein (Gesangskanarien, Farbenkanarien, Positurkanarien, exotische Vögel, der europäischen Fauna Hybriden, Krummschnäbel usw.).

Der Präsident des Exekutivkomitees der O.M.J. bildet selbst ein Büro, das außer ihm selbst umfasst:

- ein Vizepräsident,
- ein Sekretär.

Artikel 12

Wahlen

Die Mitglieder des C.O.M. Exekutivausschusses und des O.M.J. Exekutivausschusses werden von den Mitgliedsländern und geheim mit absoluter Mehrheit in der ersten und zweiten Runde gewählt, danach mit relativer Mehrheit

Die Wahlen finden auf dem C.O.M. Kongress für erstere und auf dem O.M.J. Kongress für letztere statt.

Die Mitglieder werden für drei Jahre gewählt, so dass jedes Jahr ein Drittel von ihnen das Ende ihrer Amtszeit erreicht.

Artikel 13

Sitzung des Comité Directeur

Das C.O.M. Executive Committee tagt grundsätzlich mindestens zweimal jährlich (im August und Januar). Er wird unterstützt von dem/den Mitglied(er) des Exekutivkomitees der O.M.J.

Artikel 14

Beratung des Comité Directeur

Das Comité Directeur des C.O.M. kann nur dann gültig beschließen, wenn mindestens 4 (vier) Mitglieder anwesend sind.

Ist dies nicht der Fall, ist eine zweite Einberufung mit der gleichen Tagesordnung erforderlich.

Das Comité Directeur C.O.M. kann dann unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschließen.

Bei Stimmgleichheit hat der Generalpräsident den Stichentscheid.

Die vom Comité Directeur C.O.M. gefassten Beschlüsse sind sofort vollstreckbar, werden aber dennoch vom nächsten Kongress ratifiziert, wenn sie in seine Zuständigkeit fallen.

Artikel 15

Kostenlose Funktionen

Die Mitglieder des Comité Directeur C.O.M., des Comité Exécutif O.M.J. und die Mitglieder der Kommissionen haben keinen Anspruch auf eine Vergütung.

Sie können jedoch für Ausgaben, die ihnen bei der Ausübung ihres Mandats entstehen, Ersatz erhalten.

Artikel 16

Aufgaben des Comité Directeur

Er ist für alle Verwaltungshandlungen verantwortlich, die nicht ausdrücklich dem Kongress vorbehalten sind. Er ergreift alle Maßnahmen, um die Entscheidungen der Kongresse umzusetzen. Er prüft alle geeigneten Mittel zur Erreichung der Ziele des C.O.M. und des O.M.J.

Artikel 17

Aufgaben des Generalpräsidenten

Er leitet alle Aktivitäten des C.O.M., überwacht und überwacht die Anwendung der Satzung.

Er sorgt für Ordnung in den Sitzungen, in denen er den Vorsitz führt, und trifft alle Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse des Comité Directeur und des Kongresses.

Er ist der Supervisor und Koordinator des Unternehmens.

Zusammen mit dem Generalsekretär oder dem Generalschatzmeister unterzeichnet er alle anderen Handlungen als die der laufenden Geschäftsführung. Sie stellt auch die Verbindung zu den nationalen Stellen her und interveniert gegebenenfalls, um interne Streitigkeiten innerhalb der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der C.O.M. beizulegen.

Der Generalpräsident ist der offizielle Vertreter des C.O.M. gegenüber den offiziellen Behörden sowie gegenüber den Mitgliedsländern. Er kann diese Vertretung an andere Mitglieder des C.D./C.O.M. oder C.E./O.M.J. übertragen.

Er ist die oberste Macht während der Weltmeisterschaften in Verbindung mit dem Präsidenten des O.M.J. bei rein technischen Problemen.

Artikel 18

Aufgaben der anderen Mitglieder des Comité Directeur

Die Aufgaben der anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind in den Artikeln der Geschäftsordnung festgelegt.

Artikel 19

C.O.M. Vermögen

Das Vermögen der C.O.M. besteht aus unentgeltlich oder gegen Entgelt erworbenen beweglichen Sachen und Geldern, die insbesondere durch Beiträge der Mitgliedsländer, Spenden, Subventionen und etwaige Vorteile, zu deren Erhalt die C.O.M. berechtigt ist, erhöht werden.

Die Mittel werden vom Generalschatzmeister im Interesse der C.O.M. verwaltet, indem spekulative Geschäfte verboten werden.

Sie dienen der Deckung von Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die für den reibungslosen Betrieb der Organisation erforderlich sind.

Artikel 20

Unteilbarkeit der Vermögenswerte

Das Vermögen des M.O.C. ist unteilbar. Weder die Mitgliedstaaten noch ihre Mitgliedsverbände noch die Mitglieder dieser Verbände oder die Anspruchsberechtigten oder Gläubiger eines von ihnen dürfen einen Teil davon beanspruchen oder die Rückerstattung gezahlter Beträge verlangen, noch Herausgabe der Siegel oder eine Bestandsaufnahme oder Abrechnung verlangen.

Diese Bestimmungen betreffen sowohl die Begünstigten und Gläubiger nationaler Unternehmen als auch deren Mitglieder, fehlende, ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder.

Artikel 21

Der ordentliche Kongress

Sie trifft sich einmal im Jahr in dem Land, in dem die Weltmeisterschaft ("Mondial") der nördlichen Hemisphäre stattfindet.

In Ausnahmefällen und in Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Generalpräsident einen außerordentlichen Kongress einberufen, wenn mindestens drei (3) Mitglieder des D.C./M.O.C. zustimmen.

Sie muss sie auch auf schriftlichen und begründeten Antrag von mindestens zehn (10) Mitgliedsländern einberufen.

Der ordentliche Kongress hat die weitesten Befugnisse; seine Beschlüsse sind für alle anwesenden oder nicht anwesenden Mitglieder bindend.

Der ordentliche Kongress und gegebenenfalls der außerordentliche Kongress beraten unabhängig von der Zahl der vertretenen Mitgliedsländer gültig über die Tagesordnungspunkte.

Beschlüsse werden nur mit absoluter Mehrheit von 2/3 der vertretenen Mitgliedstaaten gefasst, außer in den in den in den Artikeln dieser Satzung vorgesehenen Fällen.

Die Abstimmung erfolgt durch namentliche Abstimmung. Wenn es um persönliche Fälle oder persönliche Angelegenheiten geht, ist es immer geheim. Das Gleiche gilt für die Wahl der Mitglieder des Comité Directeur C.O.M. und des Comité Exécutif O.M.J.

Die Mitgliedstaaten dürfen nur dann abstimmen, wenn sie über ihre Mitgliedsbeiträge auf dem Laufenden sind und wenn ihre Situation dem Inhalt der Artikel 9 und 10 dieser Satzung entspricht (weder zurücktretend noch ausgeschlossen) oder wenn sie ordnungsgemäß vertreten sind (Artikel 28 der Geschäftsordnung). Darüber hinaus müssen sie mit den finanziellen Verpflichtungen aus der Organisation der Weltmeisterschaften gemäß den Spezifikationen in Einklang stehen.

Artikel 22

Streitigkeiten

Im gegenseitigen Einvernehmen mit den betroffenen Parteien sucht das Comité Directeur C.O.M. nach Möglichkeiten, etwaige Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten im Wege der Schlichtung beizulegen.

Ein Streitfall zwischen dem Comité Exécutif O.M.J. und einem Mitgliedsland fällt in die Zuständigkeit des Comité Directeur de la C.O.M., wenn er von den beteiligten Parteien nicht beigelegt werden kann.

Konflikte zwischen dem Exekutivkomitee des C.O.M. sowie die Präzedenzfälle werden einer Schiedskommission vorgelegt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- ein vom Comité Directeur C.O.M. ernanntes Mitglied;
- ein vom Mitgliedsland innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt des Einschreibens mit Empfangsbestätigung des Comité Directeur C.O.M. ernanntes Mitglied, das es über die Rücküberweisung an die Kommission und den Namen seines Schiedsrichters informiert.

Nach Ablauf dieser Frist kann das Comité Directeur de la C.O.M., falls das Mitgliedsland seinen Schiedsrichter nicht ernannt hat, den Streit nach eigenem Ermessen beilegen, sofern seine Entscheidung vom nächsten ordentlichen Kongress ratifiziert wird.

Die beiden Schiedsrichter benennen einen dritten Schiedsrichter.

Die so geschaffene Kommission hat eine Frist von vier (4) Monaten, um ihre Entscheidung bekannt zu geben. Dieser hier wird endgültig sein. Jede Partei wird ihre Akte an die Kommission weiterleiten und ihre eigenen Kosten einbehalten.

Der Ausschluss eines Mitgliedstaats kann nur nach Maßgabe von Artikel 14 der Geschäftsordnung beschlossen werden.

Artikel 23

Diskussionen

Diskussionen, die sich über die Anwendung der Satzung, der Geschäftsordnung, der Regelungen und Verfahren der C.O.M. und der O.M.J. ergeben könnten für unvorhergesehene Angelegenheiten werden vom Exekutivausschuss der C.O.M. und/oder vom Exekutivausschuss der O.M.J. geprüft und beschlossen, bis eine endgültige Entscheidung durch den ordentlichen Kongress und/oder den Kongress des O.M.J. vorliegt.

Artikel 24

Änderung oder Überarbeitung der Satzung

Änderungen der Satzung können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der auf dem ordentlichen Kongress anwesenden Mitgliedsländer, der aus mindestens der Hälfte der Mitgliedsländer besteht, wirksam beschlossen werden.

Dieser Punkt muss auf der Tagesordnung stehen.

Ist der ordentliche Kongress nicht beschlussfähig, um gültig zu beschließen, wird ein außerordentlicher Kongress mit demselben Tagesordnungspunkt einberufen. Dieser Kongress kann dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitgliedsländer gültig entscheiden.

Artikel 25

Sonstige Bestimmungen

- Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember;
- Der Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr und das Budget für das folgende Geschäftsjahr werden dem ordentlichen Kongress zur Genehmigung vorgelegt, der während der Weltmeisterschaft ("Mondial") in der nördlichen Hemisphäre stattfindet.

Artikel 26

Auflösung

Der Beschluss über die Auflösung kann nur vom Statutarischen Kongress mit einer Mehrheit von 3/4 der gültigen Stimmen gefasst werden. Bei der Abstimmung über eine mögliche Auflösung müssen 4/5 der Anzahl der Mitgliedsländer vertreten sein. Wenn die Abstimmung nicht zu einer Entscheidung aufgrund unzureichender Beschlussfähigkeit führt, kann ein neuer Kongress innerhalb von dreißig (30) Tagen und ohne Berücksichtigung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gültige Entscheidungen über die Auflösung treffen. Es ist jedoch wichtig, in den Einberufungen die vom Statutarischen Kongress vorgeschlagene Auflösung des C.O.M. zu erwähnen. Zwischen der Einberufung und dem ersten Kongress ist eine Mindestdauer von vierzig (40) Tagen vorgesehen. Das Vermögen der C.O.M. wird den vom Kongress definierten Projekten zugewiesen, die den Zielen der C.O.M. am nächsten kommen.

Nach der Verkündung der Auflösung bleibt der C.O.M. für die Verwertung seines Vermögens erforderliche Liquidationszeit in Kraft.

Während der Liquidation bleiben die Statuten und Reglemente nach Möglichkeit in Kraft.

Die von der C.O.M. herausgegebenen Dokumente und Informationen sind als "in Liquidation" zu kennzeichnen.

Genehmigt vom ordentlichen Kongress in Silvi Marina (TE), nahe Pescara (Italien), am Samstag, den 30. Januar 1999.